

Citation style

Horel, Catherine: review of: Éva Somogyi (ed.), Die Protokolle des gemeinsamen Ministerrates der österreichisch-ungarischen Monarchie 1848-1914, 2. Serie: Die Protokolle des gemeinsamen Ministerrates der österreichisch-ungarischen Monarchie 1867-1918. I/2: Die Protokolle des gemeinsamen Ministerrates der österreichisch-ungarischen Monarchie 1870-1871, Wien: Österr. Bundesverl. für Unterricht Wiss. und Kunst, 2011, in: Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, 122 (2014), 2, p. 449-451, DOI: 10.15463/rec.1189734734

First published: Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, 122 (2014), 2



copyright

This article may be downloaded and/or used within the private copying exemption. Any further use without permission of the rights owner shall be subject to legal licences (§§ 44a-63a UrhG / German Copyright Act).

spricht er auf S. 93, und auf S. 108 vermerkte er das Gesetz über das Sachsenland und die Universität als 12. Gesetzesartikel (1876). Von Interesse sind seine Ausführungen über den von ihm 1873–1875 als ordentliches Mitglied besuchten 10. Ausbildungskurs am Institut für Österreichische Geschichtsforschung (S. 70–73), den später auch sein Sohn Robert besuchte (27. Kurs, 1907–1909). Allerdings könnte die Charakterisierung der Professoren noch etwas ausführlicher sein, und er erwähnt dabei nicht die außerordentlichen Mitglieder seines Kurses, unter denen sich der spätere Direktor Engelbert Mühlbacher befand. Ein bedeutendes Verdienst Zimmermanns liegt in der Fortsetzung des 1857 von Georg Daniel Teutsch und Friedrich Firnhaber edierten „Urkundenbuch zur Geschichte Siebenbürgens“ mit drei Bänden unter dem veränderten Titel „Urkundenbuch zur Geschichte der Deutschen in Siebenbürgen“ (S. 123–128), 1892, 1897 und 1902 erschienen, die von 1191–1415 reichen. Die Herausgabe des Urkundenbuches war überhaupt der Grund für Zimmermann, nach Hermannstadt zu gehen. Durch seine rege Sammeltätigkeit bereitete er die weiteren Bände bis 1526 vor, die dann durch seinen Nachfolger Gustav Gündisch und seine Frau Herta geb. Bittner, beides Mitglieder des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, bis 1486 gediehen sind.

Auf die Tagebuchblätter Zimmermanns folgt ein Abbildungsteil mit qualitativ guten Bildern zu seiner Person und Familie, Schriftproben der Aufzeichnungen, das Titelblatt seiner Institutsarbeit, Bilder von Hermannstadt etc. Daran schließt sich ein Anhang mit zusätzlichen Texten aus seiner Institutsarbeit, Bestimmungen über den Stadtteil Hallerwiese von 1890, die Reverse des Barons Michael Siskovicz von 1765, die Schlussentscheidung des Disziplinarprozesses von 1908, Zimmermanns Apologie, Ausführungen zur siebenbürgisch-deutschen Geschichtsschreibung etc. an. Die publizierten Texte sind mit oft umfangreichen, äußerst sachkundigen Bemerkungen des Editors ausgestattet, die den erfahrenen Historiker dokumentieren. Enthalten in der Publikation sind eine Zusammenstellung der umfangreichen Publikationen Zimmermanns, in denen er öfter auf Konfrontation mit anderen Historikern ging, und ein Literaturverzeichnis. In der Einleitung zu seinem Lebenslauf gibt Zimmermann sein Geburtsdatum mit 10. September, gemäß seiner Mutter mit 9. September an. In Leo Santifallers Publikation „Das Institut für österreichische Geschichtsforschung“ (1950) ist der 16. September angegeben, in den Institutsakten findet sich aber auch der 10. September. Insgesamt liegt hier das Selbstzeugnis einer Person vor, die keinen Anteil am großen Geschehen hatte, sondern in ihrer Tätigkeit erfolgreich gewirkt und aufgegangen ist.

Wien

Manfred Stoy

Die Protokolle des gemeinsamen Ministerrates der österreichisch-ungarischen Monarchie 1870–1871, hg. von Éva SOMOGYI. (Die Protokolle des gemeinsamen Ministerrates der österreichisch-ungarischen Monarchie 1848–1914, 2. Serie: Die Protokolle des gemeinsamen Ministerrates der österreichisch-ungarischen Monarchie 1867–1918, Bd. 1/2.) Akadémiai kiadó, Budapest 2011. 413 S. ISBN 978-963-05-8995-6.

Der vorliegende Band berührt einige der wesentlichen Probleme der österreichisch-ungarischen Monarchie. Die Zeitperiode bedeutet tatsächlich eine Wende in der Geschichte Mitteleuropas und beeinflusst die Außen- sowie die Innenpolitik der Doppelmonarchie. Die von Dr. Éva Somogyi verfasste Einleitung ist sehr gut gegliedert und behandelt die wichtigsten Themen, die in den Dokumenten vorkommen.

Erstens sei auf die Außenpolitik der Habsburgermonarchie eingegangen. Der preußisch-französische Krieg versetzte die Monarchie in Verlegenheit, da Österreich – an erster Stelle Kaiser Franz Joseph – sich einen Sieg Frankreichs gewünscht hätte. Durch die schnelle und unerwartete Niederlage Frankreichs gegen den Norddeutschen Bund wurde die Außenpolitik der Donaumonarchie umgewandelt. Nach dem Sieg Preußens 1866 war Österreich an einer Annäherungspolitik gegenüber Frankreich interessiert. Nach einem bilateralen Besuch der

beiden Herrscher, den ein Briefwechsel begleitete, wurde aber keine konkrete Entscheidung getroffen. Die Beziehungen der beiden Staaten zu Russland und Italien sind weiterhin offene Fragen und verhindern – unter anderem – die Verständigung zwischen Napoleon III. und Franz Joseph. Der Ministerrat ist der Ort, wo die verschiedenen außenpolitischen Auffassungen ihren Ausdruck finden. Éva Somogyi verweist mit Recht darauf, dass es auch in ihrer Interpretation divergierende Meinungen gibt, und sie weist auf die Analysen von István Diószegi und Heinrich Lutz hin. Der Punkt, an welchem die beiden sonst übereinstimmenden Wissenschaftler auseinandergehen, ist die Haltung des ungarischen Ministerpräsidenten Gyula Andrassy und des Reichskanzlers Beust. Ersterer wollte partout die „slawische Gefahr“ bekämpfen und hätte somit gegenüber Preußen eine nachgiebigere Haltung eingenommen, während Beust die Interessen der Deutschen in Österreich besser verstanden und daher verteidigt hätte. Es ist schwer, diese Frage zu beurteilen, ohne die Todsünde des Historikers, nämlich die Retrospektive, zu begehen. Die entscheidende Sitzung des Ministerrates ist jene des 18. Juli 1870, wo das Prinzip der bewaffneten Neutralität beschlossen wurde. Somit traf der Ministerrat die Entscheidung, welche die Zukunft Österreich-Ungarns bis 1914 bestimmte. Die Monarchie wäre für einen Kriegsantritt sowieso schlecht ausgerüstet gewesen und hätte mindestens 40 Tage gebraucht, um die Mobilisierung durchzuführen. Die überraschende Niederlage der Franzosen bei Sedan am 1. September 1870 änderte die geopolitische Lage und bot neue Perspektive für eine Umgestaltung der Allianzen in Europa. Sie kennzeichnete auch den „Ostruck“ der Habsburgermonarchie, der schon seit 1859 im Gange war. In dieser Konstellation wurde die so genannte Orientfrage bald aktuell. Eine eventuelle Annäherung an Russland war für die Ungarn unannehmbar, dieses Projekt wurde auch bald aufgegeben, und man kümmerte sich sehr um die Lage der Donaufürstentümer, wo ein Angriff Russlands unbedingt verhindert werden sollte. In diesem Sinne verteidigte Österreich-Ungarn auch die Gründung einer Uferstaatenkommission, um seine Donaupolitik zu verstärken. Eigentlich hätte man lieber kleine Staaten als Partner gehabt, um den befürchteten Einfluss Russlands zu mindern. Der Hinterhof Österreich-Ungarns befand sich also nun am Schwarzen Meer und nicht mehr am Rhein. Anschließend sei ein zweites, im Moment etwas weniger wichtiges Thema erwähnt, das in den nächsten Jahre aber an Bedeutung zunahm: die Maßnahmen gegen die Internationale. Diese war bis dahin in Österreich nicht aktiv, man wollte ihr aber mit sozialen Maßnahmen anstatt mit Repression entgegen wirken.

Zweitens berührte der Ministerrat auch innere Angelegenheiten, die mit dem Wesen der Doppelmonarchie zu tun hatten. Der „tschechische Ausgleich“ war auch teilweise eine Konsequenz der neuen Lage in Mitteleuropa. Die Opposition zwischen (deutschen) Zentralisten und (deutschen und slawischen) Föderalisten war bereits seit 1869 wieder akut. Das kaiserliche Reskript vom 12. September 1871 war erneut Wasser auf die Mühlen der Föderalisten, da der Herrscher sich für eine Anerkennung des böhmischen historischen Rechts erklärt. Es scheint, als ob Franz Joseph sich nun für eine Krönung in Prag entschieden hätte, und somit die Tür zu einem Trialismus mit Böhmen offen stünde. Die Debatte über Dualismus und Föderalismus im Ministerrat berührte das Wesen der seit 1867 existierenden Staatsform. Beust und Andrassy einigten sich darüber, dass es eine „Demarkationslinie“ zwischen den beiden Konzepten gibt, die man lieber nicht überschreiten darf. Beust argumentierte, dass der Föderalismus aus außenpolitischen Gründen unmöglich wäre: Eine slawenfreundliche Innenpolitik, sowie sie sich der Herrscher wünschte, ist mit einer deutschfreundlichen Außenpolitik inkompatibel. Hier ist es besonders interessant, den Mechanismus der Entscheidungsfindung im Ministerrat näher zu betrachten. Franz Joseph hatte seine Mitglieder mit der Ernennung Hohenwarts zum cisleithanischen Ministerpräsidenten überrascht. Diese unparteiische Beamtenregierung wurde mit der Lösung der böhmischen Frage beauftragt. Sie sollte der Abstinenz der Tschechen im Reichsrat ein Ende setzen. Der böhmische Landtag bereitete nun die so genannten Fundamentalartikel vor, welche den Weg zu einem Ausgleich ebneten sollten. Den

Gegnern des Föderalismus erschienen sie aber als unrechtmäßig. Angesichts ihrer Opposition sowie der ablehnenden Haltung der Tschechen entschied sich Franz Joseph schließlich gegen den böhmischen Ausgleich. Infolgedessen behielt der Ministerrat seine Befugnisse, nämlich „die einheitliche Führung der gemeinsamen Angelegenheiten“. Er beschäftigte sich von nun an nicht mehr mit inneren bzw. strukturellen Fragen. Diese Politik sowie die Stabilisierung des dualistischen Staates kristallisierten sich ab 1871 heraus und dauerten bis 1918.

Drittens machten die Armeeangelegenheiten einen wichtigen Teil der Ministerratssitzungen aus. Das Militärbudget wurde mehrmals behandelt und diskutiert, unter anderem während des preußisch-französischen Krieges. Ein anderes Thema war die Auflösung oder besser gesagt „Provinzialisierung“ der Militärgrenze. Dabei kam es oft zu Meinungsverschiedenheiten zwischen cisleithanischen und transleithanischen Entscheidungsträgern. Franz Joseph war über die Lage an der Militärgrenze sehr besorgt. Ihre Auflösung drohte ein politisches Problem zu werden, wobei Andrassy die Gefahr einer Krise zwischen Ungarn und Kroatien geringer einschätzte. Er relativierte den „Ungarnhass“ an der Grenze. Der Herrscher tolerierte aber ebenso wenig die Einmischung der Legislative in Armeeangelegenheiten, wie jene der Ungarn. Die Armee war zwar immer noch eine gemeinsame Angelegenheit, die Lage wurde aber mit der Gründung der beiden Landwehren komplizierter. Die Provinzialisierung der Militärgrenze implizierte auch wirtschaftliche (die Waldungen), verkehrs- (Ausdehnung des Eisenbahnnetzes) und rein militärische (Dislokation der Regimenter und Karriere der Grenzer) Fragen. Sie wurde mit Recht von dem Herrscher sowie von den Ungarn als ein sehr sensibles Thema behandelt.

Den anderen staatsrechtlichen Problemen (Dalmatinische Angelegenheiten, Ludovicalfond, Wiedereinführung des Placetum Regium in Ungarn) wurden einige Sitzungen gewidmet. Sie bereiteten aber dem Ministerrat keine besonderen Schwierigkeiten.

Viertens sei nur kurz auf die Delegationen eingegangen: sie waren als Forum der Verfassungskontrolle konzipiert, aber man wollte so wenig wie möglich in den Entscheidungsprozess einbeziehen, da man sie als Werkzeug der beiden Parlamente betrachtete. Sie sind aber eine gemeinsame Institution: Der Herrscher sowie Reichskanzler Beust wollten sie gern weiterhin so betrachten und nicht als eine Emanation beider Reichshälfte. Sie gerieten aber sehr oft in Konflikt und vertraten je nach dem ihre eigenen Interessen. Diese Entwicklung sollte sich bei den ersten Ausgleichsverhandlungen zeigen.

Zum Schluss: Dieser Band ist für die Kenntnis der Entscheidungsmechanismen in der Monarchie sehr lehrreich. Mehrere Aspekte des österreichisch-ungarischen Staatwesens kristallisieren sich in diesen beiden Jahren heraus und bestimmen seine Entwicklung bis 1918.

Paris

Catherine Horel

Regesten Kaiser Friedrichs III. (1440–1493) nach Archiven und Bibliotheken geordnet. Heft 26. Die Urkunden und Briefe aus den Archiven und Bibliotheken der Tschechischen Republik, bearb. von Eberhard HOLTZ. Böhlau, Wien–Köln–Weimar 2012. 461 S. ISBN 978-3-205-78852-2.

Durch den Herrschaftsantritt Friedrichs III. endete nach beinahe hundert Jahren die Personalunion der deutschen und der böhmischen Königswürde. Trotz enger Beziehungen Friedrichs zu den böhmischen Ländern, einerseits aufgrund der Nachbarschaft mit seinen Erbländern und andererseits, zumindest am Beginn seiner Regierungszeit, wohl auch aufgrund seiner Vormundschaft über den legitimen Nachfolger der Wenzelskrone, Ladislaus Postumus, ist der überlieferte Briefwechsel des römischen Herrschers mit böhmischen Empfängern umfangmäßig nur mehr ein schwacher Nachhall der vorangegangenen Periode. Die Regesten zu denjenigen Urkunden aus der mehr als fünfzigjährigen Regierungszeit Friedrichs III., die in Archiven in der Tschechischen Republik überliefert sind, finden daher in einem einzigen Band Platz.